

E-Scooter in Nürnbergs Gewässern

Nach Berichten aus deutschen und europäischen Städten, wonach E-Scooter immer wieder in Gewässern liegen, stellt sich die Frage, ob auch in Nürnberg Gewässer E-Roller zu finden sind und wie diese wieder geborgen und ggfs. durch die Eigentümer entsorgt werden. Mit Datum vom 17.06.2021 stellt die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, wonach

- die Verwaltung prüfen solle, ob in Nürnbergs Gewässern E-Roller zu finden seien und
- die Verwaltung gegebenenfalls die Eigentümer dazu auffordern solle, die versenkten E-Roller unverzüglich auf eigene Kosten vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) kontrolliert als Unterhaltsverpflichteter die Gewässer 1. und 2. Ordnung in Nürnberg (Pegnitz, Rednitz, Gründlach). Dabei wurden E-Scooter in der Pegnitz gemeldet und durch das Wasserwirtschaftsamt geborgen.

Wegen zeitweiser Absenkung der Wasserstände aus anderen Gründen (z. B. Wehrinspektion) waren in letzter Zeit vermehrt Hinweise zu Gegenständen in der Pegnitz gegeben worden. Oft verhindert jedoch ein höherer Wasserstand die Sichtung von Gegenständen.

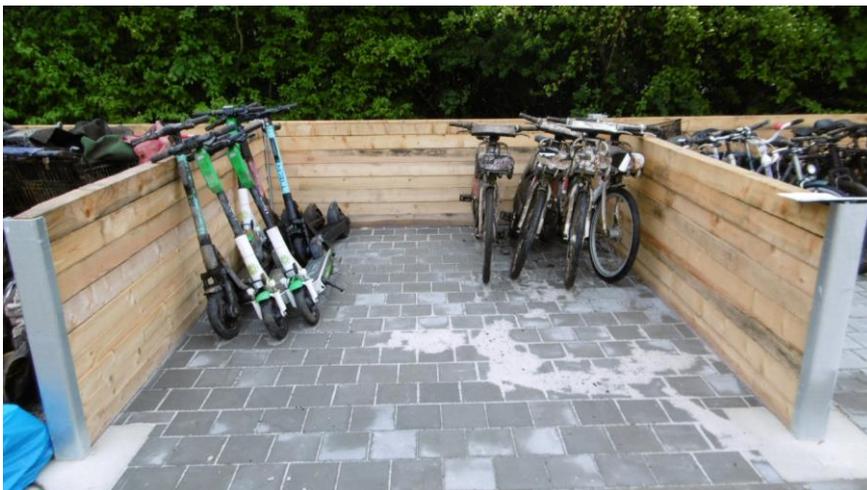


Foto: Teil der „Fundstücke“ aus der Gewässerräumung der Pegnitz im Stadtgebiet durch das WWA Anfang Juni 2021



Fotos: erneute Gewässerräumung des WWA Ende Juni 2021 (nur Pegnitz im Stadtgebiet)
(Bilder: Flussmeisterstelle des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, U. Kellermann)

Die Betreiberfirmen wurden durch das WWA angeschrieben und aufgefordert, die geborgenen E-Scooter abzuholen. Lediglich die Betreiberfirma LIME und die VAG haben sich zurückgemeldet und drei geborgene E-Scooter bzw. vier City E-Bikes an der Flussmeisterstelle des WWA abgeholt. Weiter hat die Polizei die Flussmeisterstelle aufgefordert, die Abholung von geborgenen Fahrzeugen zu dokumentieren.

Das WWA stellte ferner fest, dass über die Problematik von E-Rollern in Gewässern in den vergangenen Wochen mehrfach berichtet wurde, einschließlich Darstellungen der Betreiber, dass die Roller mit ihrem GPS-System „leicht“ auffindbar wären und die eingekapselten Batterien zunächst keine Gefahr für das Wasser darstellten.

Zu anderen Gewässern in Nürnberg wurde seitens SÖR festgestellt, dass bereits einige E-Scooter aus den Weihern bzw. Tosbecken gezogen wurden. So wurden z.B. aus dem Großen Dutzendteich, aus dem Langwassersee sowie am Tosbecken Wasserfall Zeltnerweiher von den Weiheraufsehern einige E-Scooter herausgenommen. Die E-Scooter wurden durch SÖR wieder auf den Gehweg zur Abholung durch den Verleiher gestellt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht müssen die verantwortlichen Betreiber alles Notwendige zur Gewässerreinigung tun, jedenfalls mehr als bisher. Das WWA hat daher einer Recherche begonnen, ob in der Zulassung des E-Rollerbetriebs die Problematik von E-Scooter "Fehlwürfen" geregelt werden könnte und auf diesbezügliche Ordnungspflichten aufmerksam gemacht werden kann. Inzwischen wurde festgestellt, dass die E-Scooter vom Bundesverkehrsminister ohne weitere Auflagen als dem Versicherungskennzeichen als „motorisierte Fahrzeuge“ zugelassen. Sie sind damit dem kommunalen Zugriff entzogen. Damit gelten die Festsetzungen der StVO.

Derzeit wird geprüft, inwieweit ein öffentlich-rechtliches Interesse an einer Reglementierung besteht und damit den Vermietern entsprechende Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden.